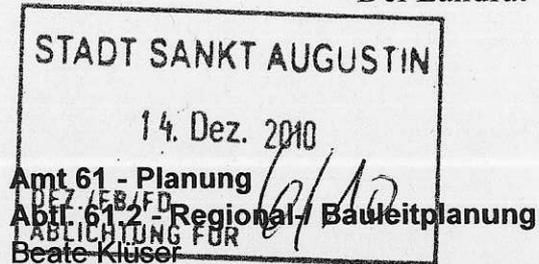




Rhein-Sieg-Kreis • Der Landrat • Postfach 15 51 • 53705 Siegburg

Stadtverwaltung Sankt Augustin  
Postfach  
53754 Sankt Augustin



Zimmer: A 12.05  
Telefon: 02241/13-2327  
Telefax: 02241/13-2430  
E-Mail: beate.klueser@rhein-sieg-kreis.de

**Datum und Zeichen Ihres Schreibens**

17.11.2010 6/10-ctr.

**Mein Zeichen**

61.2 – Kl.

**Datum**

07.12.2010

## Bebauungsplan Nr. 606/1 „Pleiser Acker“, 1. v. Änderung der 1. Änderung Beteiligung gem. § 4 (2) BauGB

Zu vor bezeichneter Planänderung wird wie folgt Stellung genommen:

Das anfallende Niederschlagswasser soll in Anlehnung an § 51 a Landeswassergesetz mittels Mulden-Rigolen versickert werden. Hiergegen bestehen keine Bedenken.

Das Grundstück innerhalb des Änderungsbereiches ist sehr schmal geschnitten. Versickerungsanlagen müssen gemäß Runderlass des Umweltministeriums NRW vom 18.05.1998 „Niederschlagswasserbeseitigung gemäß § 51 a LWG“ einen Mindestabstand von 2,0 m zur Grundstücksgrenze und von 6,0 m zu unterkellerten Gebäuden einhalten. Dies scheint hier nicht möglich.

Der Änderungsbereich liegt innerhalb einer Altstandortfläche auf der Ablagerungen bis 2,75 m Tiefe festgestellt wurden. Die Errichtung einer Versickerungsanlage würde hierdurch verhältnismäßig aufwendig.

Durch diese kleinräumige Änderung der Bauleitplanung erfolgt keine erstmalige Bebauung eines Grundstückes. Somit findet § 55 WHG und § 51 a LWG keine Anwendung, das heißt eine ortsnahe Niederschlagswasserbeseitigung wird nicht gefordert. Der Planbereich kann gemäß der genehmigten Kanalnetzplanung in den Mischwasserkanal entwässern. Es wird empfohlen, dies auch umzusetzen.

Im Auftrag



Behindertenparkplätze befinden sich vor dem Haupteingang (Zufahrt Mühlenstraße) und im Parkhaus P 10 Kreishaus

Dienstgebäude Kaiser-Wilhelm-Platz 1  
53721 Siegburg  
Tel. (0 22 41) 13-0  
Fax (0 22 41) 13 21 79  
Internet: <http://www.rhein-sieg-kreis.de>

Konten der Kreiskasse  
001 007 715 Kreissparkasse Köln (BLZ 370 502 99)  
IBAN: DE94 3705 0299 0001 0077 15  
SWIFT-BIC: COKSDE33  
38-18 500 Postbank Köln (BLZ 370 100 50)

Stadtverwaltung Sankt Augustin  
Postfach  
53754 Sankt Augustin

**Amt 61 - Planung**

**Abtl. 61.2 - Regional-/ Bauleitplanung**

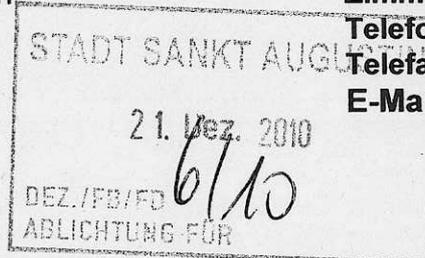
Beate Klüser

**Zimmer:** A 12.05

**Telefon:** 02241/13-2327

**Telefax:** 02241/13-2430

**E-Mail:** beate.klueser@rhein-sieg-kreis.de



**Datum und Zeichen Ihres Schreibens**  
17.11.2010 6/10-ctr.

**Mein Zeichen**  
61.2 – Kl.

**Datum**  
17.12.2010

**Bebauungsplan Nr. 606/1 „Pleiser Acker“, 1. v. Änderung der 1. Änderung  
Beteiligung gem. § 4 (2) BauGB  
Ergänzung zu meiner Stellungnahme vom 07.12.2010**

Zum Thema Immissionsschutz möchte ich nachfolgende Anregung nachreichen:

Bei der Prüfung des Gutachtens der Fa. Graner und Partner sind nachfolgende Punkte aufgefallen:

1. Die technischen Grundlagen sind zwar angegeben, aber nicht beigelegt. Eine Prüfung, ob die Werte korrekt sind, kann daher nicht vorgenommen werden.
2. Die Anlieferung der Pellets wird schalltechnisch mit der Anlieferung von Heizöl gleichgesetzt. Erfahrungsgemäß liegen die Emissionswerte jedoch bei der Pelletsanlieferung deutlich höher, da hier pneumatisch gefördert wird. Auch dauert der Vorgang der Literatur nach länger als 30 min.
3. Pneumatische Entladungen sind aufgrund der Kompressoren in der Regel tonhaltig. Die Tonhaltigkeit ist zu berücksichtigen.
4. Die Immissionsaufpunkte (IP) werden pauschalisiert in ihrer Lage angenommen. Aufgrund der teilweise bereits vorhandenen Bebauung können die Werte im Bestand jedoch gemessen werden.
5. In Anlage 1 wird eine Höhe der IP von 5,60 m angenommen, in den Tabellen werden jedoch 4,00 m angegeben. Die Angaben sind nicht eindeutig.



6. Die Höhe der Abgasrohre wird mit 3,95 m angenommen. Die genaue Höhe der Abgasrohre ist einer qualifizierten Schornsteinhöhenberechnung zu entnehmen. Hierbei verweise ich auch auf die 1. BImSchV vom 26.01.2010.
7. In Anlage 7 wird der Wert „Windgeschw. für Kaminrw. (m/s)“ mit 3 m/s angegeben. Sollte es sich hierbei um die Austrittsgeschwindigkeit der Abgase handeln ist diese mit mindestens 7 m/s anzusetzen.

Es wird empfohlen, das Gutachten entsprechend zu überarbeiten und mit dem Amt für Technischen Umweltschutz des Rhein-Sieg-Kreises abzustimmen.

Im Auftrag

D. L. = sv

**Von:** "rath, tobias" <tobias.rath@rhein-sieg-kreis.de>  
**An:** La Città Stadtplanung<schneider@la-citta.de>  
**CC:** <christine.trimborn@sankt-augustin.de>  
**Datum:** 25.02.2011 11:49  
**Betreff:** AW: Ergänzende Stellungnahme Graner zum geplanten Blockheizkraftwerk

Sehr geehrter Herr Schneider,  
sehr geehrte Frau Trimborn

nach Vorlage der Ergänzungen ist die Berechnung der Fa. Graner und Partner für mich plausibel.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Tobias Rath

Sie erreichen mich:

Tobias Rath

Rhein-Sieg-Kreis  
Der Landrat  
Amt für technischen Umweltschutz

Kaiser-Wilhelm-Platz 1  
53721 Siegburg

Zimmer: A 7.24

Telefon: 02241 - 13 -2434

Telefax: 02241 - 13 - 3495

E-Mail: tobias.rath@rhein-sieg-kreis.de

Internet: [www.rhein-sieg-kreis.de](http://www.rhein-sieg-kreis.de)